

Stadt Konstanz

Straße, Hausnummer (Objekt)

Teils gewerblich / freiberuflich

Baujahr des Gebäudes

genutztes Gebäude

# Förderprogramm Energetische Bestandssanierung Stadt Konstanz Antrag B.1.1: Wärmedämmung der Gebäudehülle

Antragsnummer:\_\_\_\_\_

Amt für Klimaschut	Z		(Bitte nicht ausfüllen.)
sanierungsfoerderu	ıng@konstanz.de		
I. Antragstelle	erin (Bitte vollständig und digital	l ausfüllen!)	
Name, Vorname			
Straße,			
Hausnummer			
PLZ, Ort		,	,
Telefon		E-Mail	
Bankverbindung			
BIC		Bank	
IBAN			
Ich stelle den Antr	rag		
☐ als Alleineigen			
ais Alleineigen	tumerm.		
	nengemeinschaft (z.B. Miteigen (Bitte als <b>Anlage 1</b> die Liste der	-	er Wohnungseigentümer- sonen der Gemeinschaft auflisten.)
☐ als MieterIn, P	PächterIn. EigentümerIn des Geb	oäudes ist: _	
□ ala Manain			
$\square$ als Verein.			
II. Der Antrag	bezieht sich auf folgende	es Objekt	in Konstanz

Anzahl Wohneinheiten

Falls teils gewerblich/ freiberuflich

genutzt: Gesamtnutzungsfläche

nach Sanierung

gem. DIN 277 (m<sup>2</sup>)

□ ja

 $\square$  nein

Falls teils gewerblich /		Falls teils gewerblich / freiberuflich	
freiberuflich genutzt: Wohn-		genutzt: gewerblich / freiberuflich	
fläche gem. DIN 277 (m²)		genutzte Fläche gem. DIN 277 (m²)	
Hinweis: Maßnahmen werden r	ur anteilig des \	Wohnflächenanteils gefördert. Beträg	t die
Wohnfläche weniger als 100 % v	wird die Förderu	ıng anteilig gekürzt.	
Energieträger der	□ÖL□	Coo	
Bestandsheizung		Gas □ Kohle □ Strom	

III. Maßnahmen Wär Bitte beachten Sie die zuge		_	ıstanz	
Maßnahme	Fläche (m²)	U-Wert [W/m²K] de	es Bauteils	Fördersumme (nicht ausfüllen)
Außenwanddämmung		□ 0,19 □ 0,14	x 10 € / m <sup>2</sup> x 20 € / m <sup>2</sup>	
Außenwanddämmung von innen (Denkmal)		□ 0,33 □ 0,19	x 10 € / m <sup>2</sup> x 20 € / m <sup>2</sup>	
Dämmung Dachschrägen inkl. Dachgauben		□ 0,14	x 12 € / m²	
Dämmung Flachdach		□ 0,14	x 18 € / m²	
Dämmung oberste Geschossdecke		□ 0,14	x 10 € / m²	
Dämmung Kellerdecke sowie Wände und Decken gegen Erdreich oder unbeheizte Räume		□ 0,25 □ 0,19	x 10 € / m <sup>2</sup> x 15 € / m <sup>2</sup>	
Austausch Fenster oder Fenstertüren		□ 0,95	x 30 € / m²	
Austausch Haustüren		□ 1,3	x 30 € / m²	
Austausch Dachfenster		□ 1,0	x 30 € / m²	
Bonus für umwelt- freundliche Dämmstoffe		Bitte m² Zahl bei Antragstellung angeben.	x 10 € / m²	
Gesamtsumme Förderung:	(nicht ausfüller	n)		
☐ Erhöhung Förderhöchst	grenze Effizienz	haus Denkmal		+ 1000 €
☐ Erhöhung Förderhöchst	grenze Effizienz	haus 85		+ 2500 €
☐ Erhöhung Förderhöchst	grenze Effizienz	haus 70		+ 3500 €
☐ Erhöhung Förderhöchst	grenze Effizienz	haus 55		+ 5000 €
☐ Erhöhung Förderhöchst	grenze Effizienz	haus 40 / Passivhaus	<b>,</b>	+ 7000 €
☐ Erhöhung Förderhöchst	grenze da EE Kla	asse eingehalten		+ 1000 €
☐ Erhöhung Förderhöchst (pro Wohneinheit +500	-		inheiten	+ 500 € / WE

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Beantragung der Maßnahme muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen!
  Wird mit der Maßnahme nach Antragstellung, und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko, da gegebenenfalls nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden.
- Ermitteln Sie die zu dämmende Bauteilflächen sorgfältig, da von diesen Flächen die Fördersumme abhängt (z.B. aus den Angeboten der Handwerker oder dem Energieberatungsbericht). Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.
- Förderfähig sind nur solche Sanierungsvorhaben, die in direktem Zusammenhang mit den Energiesparmaßnahmen stehen, nicht aber sonstige gleichzeitig durchgeführte Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen am Gebäude.
- Bei Dach und Dachgauben wird die Dämmung eines ausgebauten, bisher schon zu Wohnzwecken genutzten Dachgeschosses gefördert. Auch die Dämmung eines nicht begehbaren Spitzbodens oder die nachträgliche Dämmung der obersten Geschossdecke ist förderfähig. Gaubendächer und -wangen müssen in jedem Fall einen Mindest-U-Wert von <= 0,2 W/m²K einhalten.
- Der Austausch der Fenster, Fenster- oder Haustüren kann nur gefördert werden, wenn der U-Wert der Außenwand oder des Daches kleiner ist als der U-Wert der neu eingebauten Fenster oder ein geeignetes Lüftungskonzept vorgelegt wird.
- Für den Bonus der umweltfreundlichen Dämmstoffe sind Dämmstoffe mit entsprechendem Siegel oder entsprechenden Eigenschaften zu verwenden und nachzuweisen.

IV. No	otwendige Anlagen
WICHT	IG: Alle Anlagen sind als digitale Kopie (Scan / Foto) einzureichen.
Entwe	der:
	Kopie des Energieberatungsberichts.
	(bei Sanierung zum Effizienzhaus, Passivhaus oder Durchführung einer BEG – Einzelmaßnahme)
	Bei Sanierung zum KFW-Effizienzhaus die "Bestätigung zum Antrag" (BzA), bei Sanierung zum Passivhaus der PHPP-Nachweis oder bei Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle der Antrag an das BAFA. Diese Dokumente müssen von einem Sachverständigen unterschrieben sein und zusammen mit diesem Antrag bei der Stadt Konstanz eingereicht werden.
Weiter	re Anlagen:
	Bei der Sanierung von Kulturdenkmalen nach dem Denkmalschutzgesetz BW obligatorisch: Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (ggf. nur Auzug, soweit sie die Wärmeschutzmaßnahmen betreffen).
	Bei Antragstellung durch MieterInnen: Mietvertrag
	Bei Antragstellung durch MieterInnen: Einverständniserklärung des/der GebäudeeigentümerIn
	Falls das Gebäude teils gewerblich / freiberuflich genutzt wird: Flächenberechnung nach DIN 277.

## V. Verwendungsnachweise

Die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides fertig gestellt werden. In dieser Zeit müssen als Verwendungsnachweis folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Antrag B 1.2. "Bestätigung der Durchführung / Antrag auf Auszahlung".
- Handwerker-Rechnungen der durchgeführten Maßnahmen, aus denen die Fläche, die Dämmstoffart, die Dämmstoffdicke und Wärmeleitgruppe (WLG) hervorgehen.
- Berechnung der U-Werte eines Sachverständigen oder des ausführenden Handwerkers.
- Bei KfW-Effizienzhäusern das von einem Sachverständigen unterschriebene Formular: "Bestätigung nach Durchführung" (BnD)". Bei Passivhäusern der von einem Sachverständigen unterschriebene PHPP-Nachweis nach Baufertigstellung. Sollte die BEG-Förderung widerrufen werden, muss dies der Stadt Konstanz mitgeteilt werden.

## VI. Erklärungen

### Ich versichere mit meiner Unterschrift,

- dass mir die Förderrichtlinie der Stadt Konstanz bekannt ist und ich sie sorgfältig gelesen habe.
- dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.
- dass bei Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen von Förderprogrammen Dritter die jeweils zulässige Gesamtförderhöhe (im Falle des BEG z.B. 60 %) nicht überschritten wird.
- dass ich als MiteigentümerIn oder VertreterIn einer sonstigen Personengemeinschaft bzw. als HausverwalterIn einer WEG eine Vertretungsbefugnis für meine Gemeinschaft habe und ein ggf. notwendiger Beschluss der jeweiligen Gemeinschaft vorliegt.
- dass ich mit einer Überprüfung der Maßnahmen vor Ort durch die Stadt Konstanz und ihrer Mitarbeitenden einverstanden bin und hierfür berechtigten Personen ein Betretungsrecht für mein Grundstück einräume.

#### Mir ist bekannt, dass

- eine qualifizierte Energieberatung Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme ist, es sei denn, es muss ein Energieeffizienzexperte für die Beantragung von Fördermitteln bei der KFW oder beim BAFA hinzugezogen werden. Vorhandene Energieberatungsberichte, die nicht älter als 5 Jahre sind, können anerkannt werden.
- der Antrag erst bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden.
- das Vorhaben innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids abgeschlossen sein muss.
- alle Arbeiten von Fachbetrieben durchgeführt werden müssen.
- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Stadt Konstanz zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Konstanz berechtigt ist, alle in diesem Antrag, und im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular - sowie in den jeweiligen Anlagen angegebene personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und soweit dies für die Stadt Konstanz erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten, sowie zur erneuten Kontaktaufnahme zu verwenden, sofern der/die AntragstellerIn letztem Punkt nicht explizit widerspricht.

Ort / Antragsdatum	Unterschrift AntragstellerIn
--------------------	------------------------------